

BEKANNTMACHUNG

der Stadt Zwiesel

Erlass von Vorkaufsrechtssatzungen für die Gewerbegebiete Fürhaupten und Ziegelwiesen

Der Stadtrat der Stadt Zwiesel hat in seiner Sitzung am 10.09.2020 die

Satzungen über das besondere Vorkaufsrecht der Stadt Zwiesel für die Geltungsbereiche der Bebauungspläne „Fürhaupten“ und „Fürhaupten Nord“ (Vorkaufsrechtssatzung Fürhaupten) sowie „Ziegelwiesen II“ (Vorkaufsrechtssatzung Ziegelwiesen II)

erlassen.

Die Stadt Zwiesel ist gemäß § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Baugesetzbuch i. V. m. Art. 23 Gemeindeordnung zu diesem Satzungserlass ermächtigt.

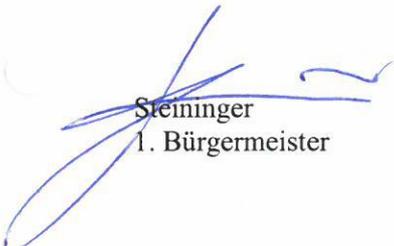
Durch die Regelungen der genannten Satzungen wird der Stadt Zwiesel die Möglichkeit eröffnet, im Falle eines Verkaufes von unbebauten Gewerbegrundstücken das Vorkaufsrecht auszuüben.

Die genannten Satzungen liegen ab dem 28.09.2020 im Rathaus der Stadt Zwiesel zur Einsichtnahme aus. Sie können auch auf der Homepage der Stadt eingesehen werden

(<https://www.zwiesel.de/stadt-und-buerger/verwaltung-und-politik/ortsrecht.html>).

Zwiesel, 24.09.2020
Stadt Zwiesel




Steininger
1. Bürgermeister

ll 24.09.2020